



Leistungserklärung

nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011

Nr.: 17067-12446-001/1

1.	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: ERUTE [®] MST ¹⁾ EN 12446 - T400 (N) G(50) M _i (Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 0824-CPR-12446-3.1180.1351.B.SH/12.7)
2.	Verwendungszweck(e): Außenschalen aus Beton für Abgasanlagen
3.	Hersteller: hansebeton-STEIN GmbH Buchhorster Weg 2-10, D-21481 Lauenburg/Elbe Telefon +49 4153 55906-0 Telefax +49 4153 55906-15 E-Mail info@hansebeton-stein.de
4.	Bevollmächtigter: -
5.	System(e) zur Bewertung der Leistungsbeständigkeit: System 2+
6. a.)	Harmonisierte Norm: EN 12446:2011 Notifizierte Stelle: Kennnummer 0824 Güteschutz Betonbauteile BAU-ZERT e. V. Raiffeisenstraße 8 30938 Großburgwedel
6. b.)	Europäisches Bewertungsdokument: - Europäisch Technische Bewertung: - Technische Bewertungsstelle: - Notifizierte Stelle(n): -

7.

Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Wärmedurchlasswiderstand	0,08 m ² K/W	EN 12446:2011 (D)
Beständigkeit gegen Feuer von innen nach außen: Heizversuch Temperaturklasse, Rußbrandbeständigkeitsklasse mit Abstand zu brennbaren Baustoffen Ausbrennversuch Rußbrandbeständigkeitsklasse mit Abstand zu brennbaren Baustoffen	T400 G(50)	
Beständigkeit gegen Feuer von außen nach außen: Feuerwiderstand für die Wirkrichtung von außen nach außen	NPD ²⁾	
Brandverhalten	A1	
Druckfestigkeit Maximale Höhe Einzelwert Mittelwert Δ Festigkeit	≤ 25 m ≥ 6,0 N/mm ² ≥ 7,5 N/mm ² ≤ 35 %	
Biegefestigkeit: Biegefestigkeit unter Windlast	NPD ³⁾	
Beständigkeit: Beständigkeit gegen Frost-Tau-Wechsel	NPD	
Gefahrstoffe	keine ⁴⁾	

Die typbezogenen Produktdatenblätter (Produktinformationen) enthalten weitergehende Informationen.⁵⁾

8.

Angemessene Technische Dokumentation und/oder Spezifische Technische Dokumentation:

Erklärung:

9.

Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Name:

Michael Hilmer, Geschäftsführer

Ort, Datum:

Lauenburg/Elbe, 25. Februar 2015

Unterschrift:

NPD Keine Leistung festgestellt

- 1) Der Lieferschein des Herstellers (hansebeton-Stein GmbH) gilt bis zum Abgasanlagen-Hersteller (SP-Beton GmbH & Co. KG) als Begleitunterlage. Anhand der Kennzeichnung der Produkte ist eine Identifikation der Charge möglich.

Bei Verwendung als Bauteil in Systemabgasanlagen (Bausätzen) nach EN 13063-1,-2 oder -3 gilt die jeweilige Leistungserklärung des Abgasanlagen-Herstellers (SP-Beton GmbH & Co. KG). Der Lieferschein (Original oder Kopie) des Abgasanlagen-Herstellers (SP-Beton GmbH & Co. KG) sollte als Begleitunterlage mit den Bauunterlagen des Gebäudes aufbewahrt werden. Der Lieferschein (Original oder Kopie) sollte daher vom Wiederverkäufer (z. B. dem Baustoff-Fachhändler, dem Fachunternehmer etc.) bis zum Bauherrn/Endkunden mit entsprechendem Hinweis weitergereicht werden.
- 2) Für DE (Beurteilung nach nationalen Vorschriften): L_A90 nach DIN 18160-6:2014-02 (abZ Nr. Z-7.1-3422). Die Produktklassifizierung gilt nur in Verwendung in ERUTEK-Systemabgasanlagen mit keramischen Rohren und kreisförmigem Querschnitt sowie mit mindestens 2 cm dicker Dämmschicht zwischen Innenschale und Außenformstück.
- 3) Für den Standsicherheitsnachweis der Abgasanlage gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1, Abschnitt 13. Für den Nachweis von unbewehrten ERUTEK-Systemabgasanlagen darf der Prüfbericht vom S-BT 060249 vom 15.01.2007, in Verbindung mit dem Verlängerungsbescheid vom 15.01.2012 (neue Geltungsdauer bis 15.01.2017), der LGA Landesgewerbeamt Bayern, Prüfamts für Standsicherheit der Zweigstelle Bayreuth (95444 Bayreuth) verwendet werden. Die Typenprüfung entspricht den derzeitigen anerkannten Regeln der Technik und ist in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland gültig. Der Typenprüfungsbericht kann über die Internetseite www.hansebeton.de abgerufen und bei Bedarf ausgedruckt werden.
- 4) Im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung (REACH-Verordnung) wurde die Kandidatenliste „SVHC-Stoffe“, Liste mit besonders besorgniserregenden Stoffen von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki veröffentlicht. In dem Produkt sind die in der aktuellen Kandidatenlisten SVHC-Stoffe genannten Substanzen nicht enthalten.
- 5) Begleitunterlage

